

Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	814/2018-2
-------------	------------

Stand	07.11.2018
-------	------------

Betreff Mitteilung betreffend Prognose zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt

1. Grundsätzliches

Auf Basis der Budget-Berichterstattung der Fachämter werden nachstehend skizzierte Entwicklungen im Haushaltsjahr 2018 erwartet.

Die Budget-Berichterstattung wird als Bewirtschaftungsinstrument genutzt, um signifikante Abweichungen von der aktuellen Haushaltsplanung rechtzeitig zu erkennen und - falls notwendig – Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Sie lässt zugleich eine erste vorsichtige Prognose auf das zu erwartende Jahresergebnis zu.

2. Prognoseergebnisse

Die aktuelle Prognose steht unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung im vierten Quartal 2018 sowie der im ersten Quartal durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten und ist daher im weiteren Verlauf der Bewirtschaftung fortzuschreiben. Auswirkungen aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind nicht berücksichtigt.

2.1. Ergebnisprognose

Das prognostizierte Gesamtergebnis ergibt sich für 2018 aus den Erträgen und Aufwendungen wie folgt:

- Bei den **ordentlichen Erträgen** zeichnen sich Verbesserungen insbesondere im Bereich der Steuern ab.

Deutliche Verbesserungen werden – wie bereits im Haushaltsjahr 2017 – bei der Gewerbsteuer erwartet. Aktuell liegen die Gewerbesteuererträge rd. 3,7 Mio. € über Plan. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass bis Jahresende noch Abgänge – auch in größerem Ausmaß – möglich sind. Aus heutiger Sicht scheint ein Gewerbesteueraufkommen von rd. 18 Mio. € erreichbar (+ 3,9 Mio. €).

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- sowie der Umsatzsteuer bleibt die konkrete Abrechnung für das 4. Quartal 2018 sowie die Spitzabrechnung für 2018 (Januar/Februar 2019) abzuwarten. Auf der Grundlage der Abrechnungen für die ersten drei Quartale 2018 ist mit Mindererträgen von rd. 300 T€ (ca. 1% Abweichung) zu rechnen.

Absehbare Verschlechterungen bei den ordentlichen Erträgen betreffen die Schlüsselzuweisungen. Diese betragen im Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 rd. 7,85 Mio. € und waren geplant mit rd. 8,5 Mio. € (rd. - 650 T€).

Bei den zweckgebundenen Landeszuwendungen für Aufgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden Mehrerträge im Umfang von rd. 1 Mio. € erwartet, bei den Landeszuwendungen für die Flüchtlingsbetreuung und –versorgung sind derzeit Mindererträge in Höhe von rd. 2,5 Mio. € erkennbar. Hingegen führt die erstmalige Bereitstellung von Mitteln für Integrationsmaßnahmen gemäß § 14a Teilhabe- und Integrationsgesetz (sogenannte Integrationspauschale) zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 275 T€.

Die Verabschiedung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für 2018 (FlüAG 2018) steht noch aus. Zum Umfang der Leistungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Deutliche Verbesserungen werden – wie bereits im Haushaltsjahr 2017 - beim Gebührenaufkommen im Kindertageseinrichtungsbereich erwartet (+ 1,2 Mio. €). Beim Gebührenaufkommen für die Flüchtlingsunterkünfte sind jedoch Mindererträge erkennbar (- 400 T€).

Saldiert kann aufgrund der aktuellen Daten mit einer Verbesserung der Ertragslage in einer Größenordnung von rd. 3 Mio. € gerechnet werden. Damit dürften sich die ordentlichen Erträge auf dem Niveau des Jahres 2017 bewegen.

- Im Bereich der **ordentlichen Aufwendungen** sind Mehrbedarfe insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (erzieherische Hilfen) erkennbar. Zur Deckung stehen sowohl Minderaufwendungen (Zinsaufwand) als auch Mehrerträge (insbesondere aus Kostenerstattungsansprüchen) zur Verfügung. Inhaltlich wird auf die entsprechenden Ratsvorlagen verwiesen (Vorlage-Nrn. 559/2018-11 und 715/2018-2).

Bei den bilanziellen Abschreibungen werden Minderaufwendungen in einer Größenordnung von 500 T€ erwartet. Ursächlich hierfür ist die gegenüber der Planung zurückbleibende Investitionstätigkeit in 2018.

Verbesserungen werden auch bei der Kreisumlage erwartet (- 1,2 Mio. €).

Beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen wird derzeit mit einer planmäßigen Inanspruchnahme gerechnet.

Saldiert wird auch im Bereich der ordentlichen Aufwendungen tendenziell mit Verbesserungen gerechnet.

- Im **Finanzergebnis** zeichnen sich ebenfalls Verbesserungen gegenüber der Planung ab, die einerseits auf eine deutlich höhere Überschussbeteiligung beim Stadtbetrieb Bornheim zurückzuführen ist. Zum anderen führt das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau erfreulicherweise auch im Haushaltsjahr 2018 zu deutlich niedrigeren Zinsaufwendungen.

Insgesamt wird erwartet, dass das Plandefizit 2018 von rd. 9 Mio. € deutlich unterschritten wird.

Es handelt sich um eine erste vorsichtige Prognose, die im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zu konkretisieren sein wird. Risiken für das Ergebnis können sich naturgemäß insbesondere aus Bewertungserfordernissen des Anlage- und Umlaufvermögens ergeben, die nach dem 31.12.2018 vorgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere festzulegen, inwieweit Zuführungserfordernisse zu Rückstellungen (vor allem zu Pensions- und Instandhaltungsrückstellungen) erforderlich sind.

2.2. Investitionstätigkeit

Die Investitionsbudgets sind mit Stand von Ende November 2018 lediglich zu weniger als der Hälfte in Anspruch genommen worden.

3. Ergebnis- / Finanzbewertung und Ausblick

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ist weiterhin intensiv zu beobachten und zu analysieren.

Ein erstes vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 wird voraussichtlich im Februar 2019 erstellt werden können.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 wird den Ratsgremien zeitnah zum Aufstellungstermin 31. März 2019 vorgelegt.